

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/473/2021/I-SSTE
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	OB-Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.12.2021				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	13.01.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	18.01.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	19.01.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	20.01.2022				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	26.01.2022				
Stadtrat	öffentlich	02.02.2022				

Titel:

Beschluss zum Antrag der Stadt Dessau-Roßlau für das neue Bundes-Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Bewilligung der avisierten Projektförderung in Höhe von rund 3,66 Mio. Euro wird die Antragstellung gemäß der in Anlage 3 beigefügten Projektskizze der Stadt Dessau-Roßlau zum neuen Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit einem Gesamtvolumen von 4,069 Mio. Euro beschlossen.
2. Vorbehaltlich der Bewilligung der avisierten Bundesförderung in Höhe von rund 3,66 Mio. Euro wird bestätigt, dass die Stadt den erforderlichen Eigenanteil für die Haushaltsjahre 2023 - 2025 in Höhe von insgesamt 335.650,00 Euro gemäß des nachfolgenden Finanzplanes bereitstellt.
3. Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Bereitstellung des Eigenanteils im Bewilligungsfall über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 71.250,00 Euro und für die Folgejahre 2023-2025 werden die erforderlichen Ansätze in den Haushalt eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2009) INSEK Dessau-Roßlau 2025 (Stand 2013); Masterplan Innenstadt (2013) Arbeitsprogramm Kultur 2020-2030
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Leitbild-Relevanz

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	01, 04, 06
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	04, 05,07
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	03
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	01,03,05, 10
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	01,09
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	01,02,03, 06,07,10

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für die programmbezogene Maßnahmenumsetzung sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 4,069 Mio. Euro vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt unter Ansatz des erhöhten Fördersatzes für finanzschwache Kommunen zu 90 Prozent über Fördermittel aus dem BMI-Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und zu 10 Prozent über Eigenmittel der Kommune.

Finanzplan

Vorbehaltlich einer Mittelbewilligung gestaltet sich der vorhergesehene Finanzplan wie folgt:

Jahr	Ausgabebedarf	Zuschuss aus dem BMI-Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren	Eigenanteil der Stadt Dessau-Roßlau
2022	712.500,00€	641.250,00€	71.250,00€
2023	1.102.277,78€	992.050,00€	110.227,78€
2024	1.196.722,22€	1.077.050,00€	119.672,22€
2025	1.057.500,00€	951.750,00€	105.750,00€
Gesamt	4.069.000,00€	3.662.100,00€	406.900,00€

Zusammenfassung/Fazit:

Die Stadt Dessau-Roßlau hat mit der Teilnahme an dem Bundesprogramm die Chance, eine Belebung der Dessauer City zu erreichen und so deren Strahlkraft und positive Identifikationswirkung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt durch ein gezieltes Maßnahmenbündel voranzutreiben. Die Maßnahmen sollen auch einen Beitrag zur Stärkung des bestehenden Einzelhandels sowie zur Sicherung der notwendigen Kundenfrequenzen für neue Einzelhandelsansiedlungen im Innenstadtbereich bilden.

Dessau-Roßlau hat deshalb im September 2021 beim Bund eine Interessenbekundung zur Programmteilnahme mit einem Maßnahmenkonzept im Umfang von rund 4,069 Mio. Euro eingereicht. Das Konzept wurde Ende November durch die Bewilligungsstelle als förderfähig eingestuft. Um die avisierte 90-prozentige Bundesförderung in Höhe von 3,66 Mio. Euro zu erhalten, muss die Stadt in einer zweiten Stufe binnen kurzer Frist einen formgebundenen Antrag bei der Bewilligungsbehörde einreichen. Diesem ist ein Ratsbeschluss zum Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe von 10 Prozent (rd. 406.900 Euro) beizufügen. Auf Basis einer Bestätigung des Landesverwaltungsamtes zum Zeitpunkt der Interessenbekundung kommt dabei der erhöhte Fördersatz für finanzschwache Kommunen zum Ansatz (90 statt 75 Prozent).

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister:

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1: Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist angesichts der Geschäftsschließungen in den zwei innerstädtischen Einkaufszentren (Karstadt, Saturn, Adler etc.), gepaart mit den vielen Laden- und Gewerbeleerständen im Zentrumsbereich in besonderer Weise vom Strukturwandel des innerstädtischen Einzelhandels betroffen. Ohne erfolgreiche Ansiedlung von neuen Funktionen drohen eine zunehmende Verödung der Innenstadt und der Verlust des identitätsstiftenden Charakters der Dessauer City für die Einwohner und Gäste der Stadt.

Das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (kurz BMI) am 22.07.2021 neu ausgelobte Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ist mit einem Gesamtumfang von bundesweit 250 Mio. Euro ausgestattet und setzt mit der Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung der Innenstädte genau an diesem Punkt an (vgl. Anlage 2). Im Fokus stehen die Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, um die notwendige funktionale, städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Anpassung in den Zentrumsbereichen voranzubringen.

Der Stadtverwaltung hat deshalb über die Sommerpause eine konzeptionell untersetzte Interessenbekundung zur Teilnahme an dem o.g. Bundesprogramm eingereicht (siehe Anlage 3). Die Erarbeitung erfolgte in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Ämtern Wirtschaftsförderung, Kultur und Stadtplanung sowie der Stadtmarketinggesellschaft und der Projektleiterin Strategische Stadtentwicklung. Nach einer Vorprüfung durch den Fördermittelgeber wurde die Stadt Dessau-Roßlau mit Datum vom 29. November 2021 in die Liste der förderfähigen Kommunen aufgenommen. Nun muss die Stadt in einer zweiten Stufe binnen kurzer Frist einen formgebundenen Antrag bei der Bewilligungsbehörde vorlegen und einen Ratsbeschlusses zum Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils einholen.

Das geplante Maßnahmenbündel umfasst im Einzelnen die folgenden fünf Aktionsbereiche, die sich gegenseitig optimal verstärken:

1. Die **Einrichtung eines Zentrumsmanagements** für die Dauer des Projektzeitraums von Frühjahr 2022 bis August 2025 mit zwei Stellen (Projektleitung und -assistenz) als sog. „NeuStadt-Agentur Dessau“;
2. die temporäre **Anmietung von leerstehenden Ladenflächen im Projektgebiet** für die Erprobung von (neuen) Nutzungen über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer die Miete für diesen Zeitraum auf 85 % des bisherigen Niveaus absenken. Dazu sollen mit Hilfe des o.g. Zentrumsmanagements Nutzungsideen aus dem kreativen und kulturellen Sektor realisiert werden. Gleichzeitig sollen unter Einbindung von Akteuren aus Stadt und Region (wie z.B. Hochschule, UBA, Wirtschafts- und Industrieclub, Wirtschaftsuni, IHK usw.) auch Nutzungsvorschläge, die interessante Zukunftsthemen wie Wirtschaft 4.0, (digitale) Bildung/ Beratung, Gesundheit etc. aufgreifen, ermittelt werden;

3. die Steuerung und Beauftragung einer **Machbarkeitsstudie zur alternativen Nachnutzung von großflächigen Immobilien** samt umsetzungsbezogener Beratungsleistungen für interessierte Eigentümer;
4. die Steuerung und Vergabe der Erarbeitung eines **Nutzungs- und Trägerschaftskonzeptes für die Entwicklung eines Kreativ- und Kulturzentrums** für einen attraktiven zentrumsnahen Mix an bisherigen und neuen Kultur-, Kreativ und Bildungsangeboten;
5. die Konzeption und Umsetzung flankierender **gering-investiver Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des „Wohlfühlklimas“** in den genannten Straßen, wie Trinkwasserbrunnen, Beschattungs-, Begrünungs- oder Spielelemente an zentralen Spots im Projektgebiet.

Folgekosten

Die Förderung endet zum August 2025. Insofern wird die Besetzung der Stellen für das Zentrumsmanagement entsprechend zeitlich befristet. Die Realisierung der sonstigen Maßnahmen aus dem Programm wird bis zum Ende des Förderzeitraums abgeschlossen, so dass nicht mit Folgekosten zu rechnen ist. Über etwaige Folgekosten für den Unterhalt von Gütern (Trinkwasserbrunnen, Spielgeräte etc.), die über das Programm aus dem Teilbudget für gering investive Maßnahmen angeschafft werden, wird der Stadtrat im Vorfeld der Investition im Rahmen eines gesonderten Maßnahmenbeschlusses unterrichtet.

Anlagen

- Anlage 2: Projektauftrag zum BMI-Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) vom 22.07.2021
- Anlage 3: Interessenbekundung der Stadt Dessau-Roßlau zum o.g. Projektauftrag vom 16.09.2021